

# **Arbeit - Liebe - Streit : Texte zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses und des Alltags, 15.-18. Jahrhundert [Dorothee Rippmann, Katharina Simon-Muscheid, Christian Simon]**

Autor(en): **Hürlimann, Katja**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **5 (1998)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

---

**ALLGEMEINE  
BESPRECHUNGEN  
COMPTES RENDUS  
GENERAUX**

DOROTHEE RIPPMMANN,  
KATHARINA SIMON-MUSCHEID,  
CHRISTIAN SIMON

**ARBEIT – LIEBE – STREIT  
TEXTE ZUR GESCHICHTE  
DES GESCHLECHTERVERHÄLTNISSSES  
UND DES ALLTAGS, 15.–18. JAHR-  
HUNDERT**

VERLAG DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT,  
LIESTAL 1996, 350 S., FR. 39.–

Mit dem 55. Band zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft ist ein kommentierter Quellenband zum Alltag in der Nordwestschweiz und dem Oberrheingebiet im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit erschienen. Innerhalb der Themenbereiche «Arbeit und Lebensunterhalt», «Ehe und Sexualität» sowie «Gewalt» werden soziale Interaktionen der städtischen und ländlichen Bevölkerung beschrieben; eine Alltagsgeschichte sozialer Beziehungen betrieben. Sie untersuchen diese anhand von Konflikthandeln, wie es in Gerichtsquellen – Verhörprotokolle, Geständnisse sowie Zeugeneinvernahmen – greifbar wird und publizieren damit einen Quellentyp, der bis anhin in der Schweiz noch kaum veröffentlicht worden ist.

Gerichtsquellen erwecken auf den ersten Blick den Anschein von Unmittelbarkeit und Authentizität. In ihrer theoretischen Einleitung zum Band zeigen die HerausgeberInnen in überzeugender Weise die quellenkritische Problematik dieses Quellentypus auf. Gerichtsverhandlungen wie auch das vorausgehende Verhör provozierten eine bestimmte Kommunikationssituation, die von Be-

frager und Angeklagten eine der Situation angepasste Kommunikationsform verlangte. Die Befragten antworteten beispielsweise in Verhören und vor Gericht so, wie sie annehmen konnten, dass es für sie das beste Urteil bewirke. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass professionelle Schreiber die vor Gericht gemachten Aussagen nicht in einem wortgetreuen Protokoll, sondern in einer Zusammenfassung festhielten. Sie notierten das ihrer Ansicht nach für den weiteren Verlauf des Verfahrens bedeutsame. Gerichtsquellen dürfen deshalb nicht als Überlieferung faktischer Realität, sondern müssen als «fiktionale Realität» angesehen werden. Sie vermitteln in erster Linie Bilder, Stereotypen und Erwartungen. Weiter geben sie Auskunft über Beziehungen zwischen Individuen, Gruppen und Geschlechtern.

Die drei AutorInnen zeigen im vorliegenden Band anhand von Quellenbeispielen einen Ausschnitt der städtischen und ländlichen Alltagsgeschichte zwischen Jura und Rhein. Sie verzichten auf eine weitere thematische Einengung, um den gesamtgesellschaftlichen Kontext nicht aus den Augen zu verlieren. Das Buch ist nach inhaltlichen Kriterien dreigeteilt: Simon-Muscheid stellt in Kapitel 3–5 Quellen aus dem Themenbereich «Diebstahl und Betrug» zwischen Arbeitgebern und ihren Mägden und Knechten, aber auch innerhalb der Familie um das Erbe sowie Gewalttätigkeiten des 15. und 16. Jahrhunderts vor. Zum Thema «Gewalt» führt sie das Beispiel des angesehenen und reichen Metzgers und Viehhändlers Ulman Mörnach an, der 1498 noch selber wegen der Misshandlung einer Frau vor Gericht stand und vier Jahre später von seinen Zunftgenossen ermordet wurde. Die Autorin unterlässt es jedoch, die vier vorgelegten Quellen zu kommentieren und miteinander zu verknüpfen. Eine Analyse des frühneuzeitlichen Umgangs mit Gewalt fehlt ebenso wie eine

Antwort auf die Frage, wie ein Angehöriger einer so mächtigen Familie sein ganzes Netzwerk verlieren konnte.

Auch Rippmann beschäftigt sich mit dem Verhältnis zwischen Ehepartnern im 15. und 16. Jahrhundert. Sie geht vom Verhör eines Gefangenen in der Fehde zwischen Solothurn und Ritter Hans Bernhard von Eptingen aus, der für seine Geliebte deren Ehemann umgebracht hatte und vor Gericht zahlreiche Details über sein Eheleben schilderte. Der Abschnitt schliesst mit einem Beitrag von Simon-Muscheid zu Frauen in Männerrollen und -kleidern. Die Beispiele von Transvestitinnen ermöglichen Simon-Muscheid die Geschlechtsidentität als gesellschaftliches Konstrukt zu entlarven. Diese Frauen liessen sich für typische Männerarbeiten anheuern und gingen teilweise sogar Ehen ein. Gerade in diesen Prozessakten zeigt sich die Fiktionalität von Gerichtsquellen besonders deutlich: die mit Transvestitinnen verheirateten Frauen behaupteten vor Gericht immer wieder, nicht gemerkt zu haben, dass ihr Ehemann eine Frau sei. Weiblicher Transvestismus ist in der Untersuchungsregion Basel seit den 1530er Jahren fassbar. *Cross-dressing* bedeutete einen Verstoss gegen gesellschaftliche Normen und, was noch viel schwerer wog, gegen göttliche Gesetze.

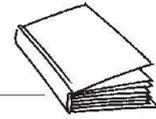
Dem Thema «Arbeit» im 15. und 16. Jahrhundert nähert sich Rippmann anhand von Rechnungsbüchern des Basler Heilig-Geist-Spitals. Diese Rechnungsbücher enthalten gerade in der Rubrik «mengerley» zahlreiche Hinweise auf die Arbeit des Gesindes, beispielsweise von Kerzenmacherinnen, Näherinnen, Wäscherinnen etc.

Im Kapitel zu den «Hexen im 15. und 16. Jahrhundert» führt Rippmann in überzeugender Weise in die Problematik der Hexenverfolgung ein und präsentiert die im Staatsarchiv Baselland vorhandenen

Quellen zu Hexenprozessen aus der Region Basel. Anhand dieser teilweise sehr detaillierten Beispiele kann sie das alltägliche Beziehungsgefüge zeigen, aus dem der Hexenvorwurf wachsen konnte. So ist der Hexenvorwurf gegen Gret Frölicherin aus einer Streitigkeit zwischen dieser und ihrer Schwiegertochter Ennelin Säckingerin entstanden. Rippmann kann zeigen, dass nicht primär zum Stereotyp «Hexe» gehörende Eigenschaften, sondern alltägliche Interaktionen – im vorgelegten Beispiel Konflikte innerhalb der Familie – den «Hexenwahn» wachsen liessen.

In den letzten drei Kapiteln stellt Simon Quellen zu Frauenerwerbsarbeit, Ehebruch und Scheidung sowie zum Kindsmord im 18. Jahrhundert vor. Anhand von Gerichtsquellen und Protokollen der Fabrikkommission wird das Alltagsleben von Frauen in der Indienneproduktion anschaulich dargestellt. Die obrigkeitliche Verfolgung eines Ehebruchs legt er in zahlreichen Dokumenten dar. Die Untersuchung von Prozessen gegen Kindsmörderinnen und von Verstössen gegen die Sittengesetzgebung zeigt deutlich, dass die rechtliche Verfolgung vor ehelicher Schwangerschaften erst im Verlaufe des 17. Jahrhunderts einsetzte. Ledige Schwangere hätten sich von nun an selber anzeigen oder auf die Denunziation der Nachbarn warten sollen. Kindsmord und Hexerei galten im 17. Jahrhundert als «Hauptverbrechen von Frauen», im 18. Jahrhundert nahmen dann Verurteilungen wegen Hexerei wieder ab, die Verfolgung von Kindsmörderinnen ging jedoch nicht zurück.

Dieser Band enthält eine detailreiche Quellensammlung zum alltäglichen Konflikt handeln der städtischen und ländlichen Bevölkerung in der Region Basel. Der grosse Wert, der einer Sammlung von publizierten Gerichtsquellen zukommt, wird hier bedauerlicherweise geschmälert durch das weitgehende Fehlen edito-



rischer Hinweise. So wird lediglich im Kapitel zu den Hexen im 15./16. Jahrhundert auf das Auswahlkriterium hingewiesen. Der uneinheitliche Aufbau der Kapitel mit teilweise längeren Einführungen, teilweise Zusammenfassungen der Quellen und teilweise nur dem Abdruck der Quellen sowie das Layout, das längere kursive Texte umfasst, erschwert die Arbeit mit dem Buch unnötigerweise. So müssen zu einzelnen Quellen die historischen Erklärungen in der Einleitung gesucht werden, andere Themenbereiche werden an Ort und Stelle detailreich kommentiert. Die von den Verfasserinnen und dem Verfasser gewählte thematische Gliederung unterstützt zwar die Neugierde der Leserin; die Intention, Quervergleiche zwischen den Themen, die sich auch über verschiedene Kapitel erstrecken konnten, zu fördern, müsste allerdings unbedingt mit leitenden Hinweisen unterstützt werden. Im grossen und ganzen liegt mit dem Band ein Quellenlesebuch vor, das zu einer beschaulichen Lese-stunde verleitet und äusserst interessante Quellenbeispiele präsentiert.

*Katja Hürlimann (Zürich)*

**GUY P. MARCHAL (HG.)  
GRENZEN UND RAUMVOR-  
STELLUNGEN (11.–20. JH.)  
FRONTIERES ET CONCEPTIONS  
DE L'ESPACE (11E–20E SIECLES)**

CHRONOS, ZÜRICH 1996, 346 S., 34 ABB., FR. 48.–

Ein Gespenst geistert durch die Geschichte: die Grenze. Verschont davon bleiben auch nicht wissenschaftliche Standardwerke neueren Datums wie etwa die «Geschichte der Schweiz und der Schweizer» (1986). Da heisst es doch im Kapitel «Die Verfestigung der Territorialherrschaft: die natürlichen Grenzen (1389–1460)»: «In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts

verfestigte sich ein autonomer Raum, der als eigenes und natürlich gewachsenes Ganzes erlebt und empfunden wurde. Vorerst war er begrenzt durch die Alpen im Süden, die Jurakette im Westen und den Rhein im Norden und Osten.» (248) Begriffe wie «natürliche Grenzen» und «autonomer Raum» sind nicht ohne Brisanz in einer Zeit, wo gerade die alten Grenzen der Eidgenossenschaft für so manch nationalistische und antieuropäische Argumentation herhalten müssen. Als wäre die Ausdehnung herrschaftlicher Territorien vorbestimmt durch geographische Merkmale wie Berge oder Flüsse, als wären herrschaftliche Grenzen auch Garantien für Autonomie und Identität. Solche Modelle sind stark beeinflusst von Grenzdiskursen der Neuzeit. Gerade weil im Europa des ausgehenden 20. Jahrhunderts die historischen Grenzziehungen zur Debatte stehen, tut es not, ihre Ursprünge genauer zu beleuchten.

Dieser Aufgabe widmete sich 1995 das Kolloquium «Grenzen und Raumvorstellungen (11.–18. Jh.) – Frontières et conceptions de l'espace (11e–18e s.)» unter Federführung des Historischen Seminars der Hochschule Luzern. Im vorliegenden Band wurden die überarbeiteten Vorträge der Referenten und Referentin gesammelt und ergänzt durch einen Beitrag Aram Mattioli über Grenzkonzepte und -konflikte im 20. Jahrhundert. Zwei Grundgedanken zeichnen Kolloquium und Textband aus. Die Frage nach der historischen Wahrnehmung von Grenzen geht von der Andersartigkeit mittelalterlicher Grenzkonzepte aus, und sie berücksichtigt die Vielfalt möglicher Wahrnehmungsebenen und -bereiche. So stehen am Anfang zwei Beiträge über ausser-europäische Kulturen und deren Raum-/Grenzkonzeptionen. Sie veranschaulichen, was Guy P. Marchal in der Einleitung des Bands anhand der Begriffsgeschichte von «Grenze» ausführte: die euro- ■ 163